

## Interpellation 149

Eingang Stadtkanzlei: 1. Dezember 2021

### **Nothilfe Asyl – Zukunft des untersten finanziellen Netzes für abgewiesene Asylsuchende?**

Ab nächstem Jahr wird der Kanton Luzern die Betreuung von Personen, die gemäss Asylgesetz die Schweiz verlassen müssen und Nothilfe beziehen, nach rund 15 Jahren selbst übernehmen. Bisher wurde die Nothilfe im Auftrag der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) von den Sozialen Diensten der Stadt Luzern an bezugsberechtigte Personen aus dem Kanton Luzern ausbezahlt, die Betreuung erfolgte über den Verein Jobdach.

Die Aufgabenübernahme durch die noch relativ junge kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen sorgt aus der Perspektive von Fachpersonen sowie der betroffenen Menschen immer wieder für Diskussionsstoff (bspw. Zwischenfälle im Zentrum Grosshof 2018, beendeter Leistungsauftrag mit dem SAH Zentralschweiz 2020, hohe Personalfuktuation 2021). Da es sich bei den Stellen der Nothilfe Asyl um Arbeitsplätze bei der Stadt Luzern handelt und bei den betroffenen Personen um Einwohner\*innen des Kantons Luzern, die zu einem grossen Teil in der Stadt wohnen, stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie wurde die Stadt über die gesamte Dauer für die Aufgaben der Nothilfe entschädigt und für welche Aufgabenfelder?
2. Hatte die Stadt Luzern Aufwendungen zur fachgerechten Erfüllung der Aufgabe, die nicht durch den Kanton abgegolten wurden?
3. Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Stadtrat für die betroffenen Menschen mit der Übergabe der Aufgaben an den Kanton per 1.1.2022?
4. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Luzern, ihre Erfahrung beim Erfüllen dieser Aufgabe an den Kanton weiterzugeben?

5. Was bedeutet die Abgabe dieser Aufgabe für die Mitarbeitenden, welche diese Aufgabe bisher ausgeführt haben? Was für die Betreuungsleistungen durch den Verein Jobdach?

Maria Pilotto  
namens der SP-Fraktion